

EIN STERBEFALL

WAS TUN?



Mit Unterstützung der **FGTB** und der **DG** DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

Eine Veröffentlichung der
V.o.G. André Renard
Aachener Straße 48, 4700 Eupen

Vorwort

Die Tage, welche auf den Tod eines Familienmitgliedes folgen, sind für die Familie und die Umgebung des Verstorbenen außergewöhnlich schwierig. Zum Leid kommt die Notwendigkeit hinzu, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, welche die Organisation der Beerdigung betreffen, die Erbschaft, ...

Um auf die Fragen zu antworten, welche sich unausweichlich den Familien stellen, die im Allgemeinen nicht oder nur wenig auf diese Art Ereignis vorbereitet sind, wurde diese Broschüre realisiert, deren Hauptziel es ist, sie durch die administrativen und organisatorischen Schritte zu führen, welche auf einen Todesfall folgen.

In alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, beinhaltet diese Broschüre nicht die psychologischen Fragen, die mit der Trauer und dem Leid verbunden sind.

MÄNNER / FRAUEN

Bezüge auf Personen und Funktionen in der männlichen Form gelten natürlich ebenso für Männer wie für Frauen!

In orange aufgeführte Bezeichnungen werden unter ihrem Anfangsbuchstaben weiter erklärt.

A

Aktiva der Erbschaft

Wenn der Verstorbene seinen Erben materielle Güter hinterlässt, Geld, Wertpapiere, ...

Gut zu wissen:

Ein Erbe hat immer das Recht, die **Erbschaft** anzunehmen oder abzulehnen.

Arbeitsuchender (der Verstorbene war Arbeitsuchender)

Die Familie muss die Zahlstelle der Arbeitslosenunterstützung informieren. Diese informiert das Arbeitsamt. Demgegenüber muss das Forem nicht informiert werden.

Ist die Person im Laufe des Monats verstorben und hat sie die ganze Arbeitslosenunterstützung erhalten, müssen die Erben den zu viel erhaltenen Betrag erstatten.

Auto

Das Auto des Verstorbenen

- wird entweder verkauft (das Nummernschild muss dem Immatikulationsdienst zurück gesandt werden)
- oder auf den Namen einer anderen Pension eingetragen werden.

Die Versicherungsgesellschaft muss über den Sterbefall informiert werden. Je nach dem Augenblick des Todes und dem Datum der Zahlung der Versicherung, erhalten die Erben vielleicht einen Teil der Summe zurück. Das gleiche gilt für die Verkehrssteuer. Hier muss der Antrag auf Rückerstattung bei der Steuerverwaltung eingereicht werden.

Der Betrag des Verkaufs des Wagens und jede andere, mit dem Auto verbundene Rückzahlung, wird den **Aktiva der Erbschaft** zugerechnet. Dies bedeutet, dass die Erben 5 Monate Zeit haben, um die Sache zu regeln. Weshalb 5 Monate? Weil dies die festgelegte Frist ist, um die **Erbschaftssteuererklärung** einzureichen.

B

Bank

Die Bank, bei welcher der Verstorbene ein oder mehrere Konten besaß (Girokonto, Sparkonto, Wertpapiere,...) und / oder einen oder mehrere Schließfächer, muss vom Tod in Kenntnis gesetzt werden. Ab diesem Augenblick ist die Bank verpflichtet, das (die) Konto (Konten) und / oder Schließfach / Schließfächer zu sperren.

WAS GESCHIEHT, WENN DAS BANKKONTO GESPERRT IST?

Es darf keine einzige Summe mehr von diesem Konto abgehoben werden. Jedoch ist es möglich, Geld einzuzahlen.

Am Todestag übermittelt die Bank dem Einregistrierungsamt eine vollständige Aufstellung der Guthaben des Verstorbenen. Später erlaubt diese Aufstellung der Verwaltung, festzustellen, ob alle Guthaben wirklich in der **Erbschaftssteuererklärung** angegeben wurden.

Die Konten bleiben solange gesperrt, wie die Bank nicht die Namen der Erben kennt. Jedoch kann sie manchmal Zahlungen ausführen für die Kosten, die eindeutig durch die Erbschaft hervorgerufen wurden, wie die Bestattungskosten und die Rechnungen des Hospitals. Um dies durchzuführen benötigt die Bank einen **Erbschein** (wenn die Kosten 743,68 € [am 1.1.2006] nicht überschreiten) oder einen **Freigabeschein** (wenn die Kosten 743,68 € übersteigen).

Welche Guthaben?

Können blockiert werden die Guthaben auf den Namen

- > des Verstorbenen
- > des Partners des Verstorbenen
- > des Verstorbenen **und** seines Partners
- > des Verstorbenen **und** einer Drittperson
- > des Partners des Verstorbenen **und** einer Drittperson
- > des Verstorbenen, seines Partners **und** einer Drittperson

WANN UND WIE WERDEN DIE KONTEN FREIGEgeben?

Um Zugang zu den Konten und Schließfächern des Verstorbenen zu erhalten, müssen die Erben ihren Anspruch durch einen **Freigabeschein** beweisen. Einmal diese Situation geregelt, nimmt die Bank Verbindung mit ihnen auf um ihre Instruktionen betreffend die Liquidierung der Guthaben zu erfragen.

Wohnt ein Erbe im Ausland, muss er ein Freigabezertifikat beibringen, welches durch das Einregistrierungsamt ausgestellt wird. Ohne diese Bescheinigung bleiben die Konten gesperrt.

Das Testament im Schließfach: das ist keine sehr gute Idee!

Da das Schließfach des Verstorbenen gesperrt wird, sobald die Bank vom Ableben ihres Kunden erfährt, haben die Erben also keinen Zugang dazu, solange, bis das Einregistrierungsamt nicht weiß, was es enthält.

Man versteht: ein Testament in einem Schließfach stellt wirklich ein Problem dar. Denn wie können die Erben ihre Rechte kennen, da sie ja im Testament aufgeführt werden?!

Bestattung (Beerdigung, Beisetzung)

Es handelt sich um die Beerdigung des **Sarges** auf einem Friedhof

WELCHE SCHRITTE?

Man muss bei der Gemeindeverwaltung die Erlaubnis zur Bestattung erhalten, die in Abstimmung mit den betroffenen Personen (Angehörige, Bestattungsunternehmer, Verfügbarkeit der Gemeindearbeiter, ...) den Tag und die Stunde der Bestattung bestimmt. Diese findet frühestens 24 Stunden nach dem Tod und spätestens am 3. Tag nach der Todeserklärung statt. Diese Frist kann jedoch durch eine Entscheidung des Bürgermeisters verlängert werden. Man bedenkt besser, dass die Frist oft verlängert wird, wenn der Tod in einem Hospital eingetreten ist.

DREI MÖGLICHKEITEN DER BESTATTUNG

Die gemeinschaftliche Erde: eine provisorische Grabstätte

Dies ist die billigste Lösung und für den Verstorbenen, der in der Gemeinde wohnte, in der sich der Friedhof befindet, ist sie kostenlos. Die Bestattung in gemeinschaftlicher Erde ist jedoch zeitlich begrenzt: im Allgemeinen 5 Jahre.

Die Möglichkeit, eine andere Person am gleichen Ort zu beerdigen

Fünf Jahre nach der Beerdigung hat die Gemeinde das Recht, eine andere Person am gleichen Ort zu beerdigen. Sie muss natürlich die Familie informieren, die 3 Monate Zeit hat, den Grabstein und / oder den Sarg entfernen zu lassen und, wenn sie es möchte, einen Antrag für ein Grab in bewilligter Erde zu stellen. (Der Sarg wird dann in bewilligter Erde neu bestattet – siehe hier unter).

Fragt die Familie keine Umbettung an, kann die Gemeinde über die Grabstätte verfügen. Sie kann, zu ihren Kosten, die Leiche entfernen lassen, sie entweder in ein Ossuarium (eine Art kollektiver Gruft auf dem Friedhof) überführen oder es erfolgt eine zweite Bestattung am gleichen Ort und die vorherige Grabstätte wird nur mit Erde überdeckt.

Die Gemeinde muss jedoch eine Frist von 5 Jahren zwischen den beiden Bestattungen beachten und 15 Jahre warten, bevor sie den Platz für eine dritte Beerdigung benutzt.

Die Bewilligung in freier Erde oder bewilligtes Grab

Hier zahlt die Familie für das Recht, die Parzelle der durch die Gemeinde bewilligten Erde zu benutzen, in der der Verstorbene ruhen wird. Die Dauer der Konzession hängt von den Gemeindebestimmungen ab, sie schwankt zwischen 10 und 20 Jahren, manchmal auch länger. Während dieser Zeit muss die Familie die Grabstätte unterhalten, oder sie verliert die Konzession (siehe Rahmen weiter unten).

Der Preis der Konzession hängt ab von der Dauer und dem Ort der Bestattung. Tatsächlich schwankt er stark von einer Gemeinde zur anderen, da er im Verhältnis zum Einkommen pro Einwohner errechnet wird. So sind die Preise, die in manchen Gemeinden angewandt werden, nur durch ihre Einwohner zu bezahlen. Das Ziel ist es, zu vermeiden, dass manche Friedhöfe überschwemmt und andere kaum benutzt werden.

Die Gruft: eine Familiengrabstätte

Dies ist ein Grabmal, in dem mehrere Personen beerdigt werden. Um es zu erbauen, muss eine Gebühr für die Benutzung des Platzes gezahlt werden.

Die Dauer dieser Konzession und die eventuellen Verlängerungen werden durch Gemeindebestimmungen geregelt. Vor 1971 wurden die Konzessionen "auf ewig" gewährt. Seitdem wurde die Dauer auf höchstens 50 Jahre verkürzt. Jedoch kann die Familie eines Verstorbenen, der vor 1971 beerdigt wurde die Konzession für 50 weitere Jahre kostenlos verlängern.

Für wen?

Die Bestimmung der Gruft wird normalerweise durch den ursprünglichen Nutznießer der Konzession festgelegt. Manchmal beantragen mehrere Mitglieder einer gleichen Familie eine Konzession zu gemeinsamen Lasten und bestimmen, wer dort ruhen kann.

Das belgische Gesetz bestimmt jedoch, dass das Recht auf Bestattung in der Gruft auf den (die) Antragsteller, den Partner, Verwandten und Verschwägerten begrenzt ist. Wenn aber kein genauer Wille im ursprünglichen Akt festgelegt wurde, nimmt man beim Tod des Konzessionsnehmers an, dass die Rechte auf alle seine Verwandten übergehen. Jeder der Nachkommen kann dann im Prinzip seinen Partner in der Gruft bestatten lassen, bis sie ganz belegt ist.

Ein hoher Preis

Es ist die teuerste Wahl, aus mehreren Gründen. Der erste: der Preis der Konzession folgt der gleichen Logik wie die Konzession in freier Erde, da die Fläche größer ist, ist auch der Preis höher.

Hinzukommt in manchen Gemeinden die Zahlung einer Kautions (finanzielle Garantie zur Sicherstellung der Errichtung eines Grabsteines in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren). Anderer Grund für den hohen Preis: die Gruft ist aus Stein, was eine schwere Arbeit voraussetzt und eine Fertigstellung durch einen Steinmetz oder das Bestattungsunternehmen. Außerdem, um in einer solchen Umgebung zu bestehen, benötigt der Sarg eine spezielle Zinkummantelung. Diese Ausrüstung ist sehr teuer.

Die Steuern bei der Bestattung

Keinerlei Beerdigungssteuer darf gefordert werden, wenn:

- > der Tod auf dem Gebiet der Gemeinde, in der sich der Friedhof befindet, eingetreten ist;
- > der Verstorbene in der Gemeinde wohnte;
- > der Verstorbene eine Konzession im Friedhof dieser Gemeinde erworben hat.

Im Gegenteil dazu kann, in den anderen Fällen, der Zugang zum Friedhof abgelehnt oder mit einer Steuer belegt werden.

Ein bewilligtes Grab oder eine Gruft, die nicht unterhalten werden, können von der Gemeinde zurückgenommen werden.

Die Familie des Verstorbenen muss die Grabstätte unterhalten. Stellt die Gemeinde das Fehlen von Unterhalt fest, wird eine Nachricht darüber an den Grabstein oder die Gruft angebracht. Diese bleibt dort ein Jahr. Hat sich in dieser Zeit kein Mitglied der Familie gemeldet, hat die Gemeinde das Recht, die Grabstelle zurückzunehmen.

Bestattungsunternehmer

Der Unternehmer beginnt, sobald der Tod durch den Arzt festgestellt wurde. Die Familie des Verstorbenen ruft ihn, damit er sich um die Beerdigung kümmert.

WELCHE INTERVENTIONEN?

In Wirklichkeit betrachtet das Gesetz denjenigen schon als Bestattungsunternehmer, der mindestens zwei der nachstehend angeführten Tätigkeiten ausführt.

An der Person des Verstorbenen

Der Unternehmer kümmert sich um seine Kleidung, bestimmte Pflege und / oder die Einbalsamierung der Leiche. Er liefert den **Sarg** und führt das Einsargen durch, in Abstimmung mit den Verwandten. Um diese Tätigkeiten durchzuführen, muss er den für die Beerdigung festgelegten Tag beachten.

Die offiziellen Formalitäten

Der Bestattungsunternehmer übernimmt die administrativen Formalitäten in Verbindung mit dem Sterbefall (Mitteilung des Todes, Erhalt der verschiedenen Genehmigungen für **Erdbestattung**, **Einäscherung** und den Trauerzug)

Die Durchführung der Beerdigung

Er stellt die Durchführung der Beerdigung sicher bis zum Ort der Bestattung oder der Einäscherung, unter Beachtung der Wünsche der Familie. Er kann auch den Empfang oder den Totenkaffee nach der Beerdigung organisieren.

Die Zeremonie

Gibt es einen religiösen Dienst, nimmt der Unternehmer Verbindung mit der Pfarre auf, reserviert die Zeit für die Zeremonie, in Abstimmung mit den verschiedenen Teilnehmern, wie die Gemeindedienste bei einer Beerdigung auf dem Friedhof oder dem Krematorium, wenn es sich um eine Einäscherung handelt. Er regelt das Protokoll (Sitzordnung der Familie, Bestellung der Blumen, ...)

Die Organisation der eigentlichen religiösen Zeremonie obliegt dem Vertreter des Kultes und den Verwandten (Lesung von Texten, eventuelle Musikbegleitung, ...). Im Gegensatz dazu wacht der Bestattungsunternehmer bei einer weltlichen Zeremonie darüber, dass Zeit vorgesehen wird für Lesungen, Musik, Würdigungen, ...

Der Transport

Der Transport der Leiche in Belgien und im Ausland wird durch den **Bestattungsunternehmer** durchgeführt. Er bringt auch die Asche zurück, wenn sie nicht auf einer Streuwiese beim Krematorium verstreut oder in einem Kolumbarium aufbewahrt wird.

Erhalt der Konzession

Der Unternehmer reserviert den Platz auf dem Friedhof oder im Kolumbarium und organisiert, falls erforderlich, die Verstreuung der Asche. Er informiert die Verwandten über die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattung, er kann ihnen auch bei der Auswahl des Grabsteines behilflich sein oder sie beraten bei der Abnahme und Wiederaufstellung des Steines bei Bewilligung in freier Erde.

Anzeigen, Danksagungen,...

Er verschickt die **Todesanzeigen**, kümmert sich um die Veröffentlichung der Todesanzeige in den Zeitungen, den Druck der Danksagungen und der eventuellen Totenzettel.

DIE FAMILIE HAT IHR WORT ZU SAGEN

Alle diese Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit der Familie durchgeführt, das heißt mit den nahen Verwandten (Ehepartner, Kinder, Brüder, Schwestern). Ihre Wahl hat Vorrang, aber wenn mehrere Verwandte betroffen sind, trifft der überlebende Partner die letzten Entscheidungen. Der Unternehmer passt sich daran an und übernimmt die Durchführung.

Die Familie sucht aus

Den Sarg

Der Unternehmer schlägt mehrere Modelle vor.

Den Ort, an dem die Leiche ruht

Bleibt sie im Haus, liefert der Unternehmer die Dekoration, das Kühlsystem, ...; die Leiche kann auch in ein **Beerdigungsinstitut** oder in die Friedhofskapelle überführt werden. Diese Möglichkeit ist immer gegeben, gleich wo der Tod eingetreten ist – zu Hause, Altersheim oder Hospital.

Den Kult

Die Bestattung umfasst ebenfalls eine religiöse oder weltliche Zeremonie. In diesem Fall spricht die Familie selber die laizistischen oder religiösen Vertreter an.

Bei einer Einäscherung kann die Familie die Hilfe von Begleitern jeder Religion oder Philosophie in Anspruch nehmen.

Die Grabstätte

Hat der Verstorbene keinerlei Instruktionen hinterlassen, muss der Partner oder die Nachkommen zwischen einer Ruhestätte in der Erde – oder Erdbestattung – und der Tatsache, den Körper zu verbrennen – oder Einäscherung – wählen.

MANCHMAL KANN MAN SICH NICHT EINIGEN...

Beerdigungen rufen manchmal Familienkonflikte hervor, insbesondere auf Ebene der Wahl des Kultes. Das Gericht kann urteilen. Es handelt vor allem im Respekt der Person des Verstorbenen indem Indizien zu seinem eigenen Willen gesucht werden.

PHOTO SEITE 28

Ohne Familie

Die Bestattung einer Person ohne Familie, die weder Instruktionen noch Geld hinterlassen hat, wird durch die Gemeinde, in der sie wohnte, übernommen.

D

Dokumente (verschiedene ...)

Während der Zeit in welcher die Erbschaft geregelt wird und die Steuererklärung des Verstorbenen ausgefüllt wird, ist es ratsam, gewisse Dokumente gut aufzubewahren:

- > Bankauszüge;
- > Mietvertrag (gleich, ob der Verstorbene Eigentümer oder Mieter war);
- > Steuererklärungen der beiden letzten Jahre;
- > Kopie des Auszuges aus der Sterbeurkunde, die bei der **Gemeindeverwaltung** ausgestellt wurde.

E

Einäscherung (oder Verbrennung)

Es handelt sich darum, den Körper zu verbrennen und nachher die Asche der Familie zu übergeben. Die Einäscherung verlangt die Wahl eines Sarges in leichtem Holz. Der Verstorbene wird so leicht wie möglich bekleidet sein und die Kleidung muss aus natürlichen Materialien bestehen.

Es ist kein Objekt im Sarg erlaubt; die Batterie des Herzschrittmachers muss entfernt werden; der Eingriff wird auf Kosten der verstorbenen Person durchgeführt. Prothesen und andere Materialien sind kein Hindernis für die Einäscherung.

WELCHE SCHRITTE?

Wird die Anfrage zur Einäscherung testamentarisch verfügt, sind die zu erledigenden Schritte die gleichen wie bei der Bestattung. Wenn nicht, muss ein schriftliches Gesuch an den Standesbeamten der Gemeinde gerichtet werden. Dieser Antrag muss durch die Person unterzeichnet werden, die für die Durchführung der Beerdigung verantwortlich ist.

Zwei Dokumente werden beigelegt:

- > eine Bestätigung des Arztes, welcher den Tod festgestellt hat, dass es keine Hinweise auf verdächtige Umstände oder einen gewaltsamen Tod gibt;
- > der Bericht eines durch den Standesbeamten bezeichneten vereidigten Arztes, der ebenfalls bestätigt, dass es keine Hinweise auf verdächtige Umstände oder einen gewaltsamen Tod gibt.

Der Beamte benötigt das Einverständnis der beiden Mediziner, um die **Erlaubnis zur Einäscherung** auszustellen.

Was tun im Falle der Ablehnung oder Uneinigkeit?

Die Familie oder die verantwortlichen Personen können sich an das Gericht erster Instanz wenden, welches innerhalb von 24 Stunden ein Urteil fällt. Außerdem können die Personen, die mit der Einäscherung nicht einverstanden sind, dies dem Präsidenten des gleichen Gerichtes mitteilen.

WELCHE ZEREMONIE?

Eine Zeremonie ist keine Pflicht, es ist an der Familie, dies zu entscheiden. Sie wird in einem Raum des **Krematoriums** abgehalten. Worte, Lesung von Texten, Musik: die Angehörigen verfügen über einige Zeit – im Allgemeinen eine halbe Stunde – für einen letzten Abschied. Anschließend erfolgt die eigentliche Verbrennung. Einige Mitglieder der Familie können zugegen sein.

WAS GESCHIEHT MIT DER ASCHE?

Die Asche wird entweder verstreut oder in einer Urne aufbewahrt.

Das Verstreuen der Asche

Die Asche wird auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Familie verstreut.

Dies darf nur an zwei Orten geschehen:

- > auf einer Streuwiese in der Nähe des Krematoriums oder innerhalb des Gemeindefriedhofes;

- > in der Nordsee. Die Gemeindeverwaltung von Ostende erteilt hierzu die nötigen Informationen.

Es ist jedoch auch möglich, die Asche auf einem privaten Gelände zu verstreuen, welches der Verstorbene zu Lebzeiten mit Einverständnis des Eigentümers bestimmt hat.

PHOTO SEITE 32

Die Aufbewahrung der Asche

Die Urne wird entweder

- > innerhalb des Friedhofes beerdigt (Beerdigung in gemeinsamer Erde oder Gemeinschaftsgrab, die Bewilligung in freier Erde, in der Gruft);
- > oder in ein Kolumbarium gestellt. Dies ist die am meisten benutzte und bekannteste Bestimmung. Die Urne wird in einer Loge untergebracht, die eine oder zwei Urnen aufnehmen kann. Die Logen werden im Allgemeinen für ein halbes Jahrhundert überlassen.
- > Endlich kann die Urne auch ins Ausland verbracht werden, zum Beispiel in das Heimatland des Verstorbenen.

Kann man die Urne mit nach Hause nehmen, sie zu Hause beerdigen?

Die Asche darf zur Aufbewahrung einer Person übergeben werden, die der Tote zu Lebzeiten bestimmt hat.

Die Krematorien in Belgien

Antwerpen	Brüssel – Uccle
Gent	Brügge
Gilly	Hasselt
Lüttich – Robermont	Mons
Turnhout	Vilvoorde

Erblasser

Die Person, die ihren letzten Willen mithilfe eines Testamentes bekundet.

Erbschaft

DAS RECHT, ANZUNEHMEN ODER ABZULEHNEN

Die Erben dürfen den Inhalt einer Erbschaft annehmen oder ablehnen. Derjenige, der annimmt, erhält den Teil aus der Erbschaft, der ihm zusteht. Jedoch muss er auch die

Kosten der Erbschaft tragen und alle Schulden, welche der Verstorbene hinterlässt, bezahlen.

Die Erben haben drei Möglichkeiten: die einfache Annahme der Erbschaft, die Annahme unter Vorbehalt eines Inventars, oder die Ablehnung.

Die einfache Annahme

Der Erbe oder Vermächtnisnehmer (im Falle eines Testamentes) nimmt die Gesamtheit des hinterlassenen Hab und Gutes des Verstorbenen an. Diese Annahme kann stillschweigend erfolgen oder schriftlich bekannt gegeben werden. Sie bedeutet, dass die Güter des Verstorbenen, genau so wie seine Schulden, von nun an dem Erben gehören.

Ein Erbe trifft diese Wahl im Allgemeinen, wenn er weiß, dass die Guthaben die Schulden übersteigen. Im Zweifelsfall ist es besser, sich für die folgende Lösung zu entscheiden.

Die Annahme unter Vorbehalt eines Inventares

Diese Möglichkeit wird normalerweise getroffen, wenn die finanzielle Situation des Verstorbenen nicht klar ist. Entweder weiß der Erbe nichts über diese Situation, oder der Verstorbene war immer sehr diskret, was seine Finanzen betraf, oder es schien, dass er Probleme hatte. In jedem Fall kann die erbende Person ein Inventar erstellen, welches es ihr erlaubt festzustellen, ob die Erbschaft defizitär ist oder nicht.

Die Schritte

Der Erbe muss eine Annahmeerklärung bei der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz des Ortes, wo der Verstorbene wohnte, hinterlegen.

In einer Frist von 14 Tagen (15 jours im Original) muss diese Erklärung im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht werden (Kosten ca. 60 €). Sie muss insbesondere eine Einladung enthalten an die Gläubiger des Verstorbenen und den eventuellen Vermächtnisnehmern, die sich noch nicht gemeldet haben, um ihre Rechte geltend zu machen. Im Allgemeinen übernimmt der **Notar** diese Veröffentlichung, sein Name erscheint im Übrigen in der im Staatsblatt veröffentlichten Anzeige.

Die Gläubiger haben drei Monate Zeit, um sich beim Notar zu melden.

Der Notar erstellt das Inventar der Erbmasse des Verstorbenen auf Grund der Angaben, die er durch den Erben erhalten hat, aber auch der Schulden, von denen er Kenntnis genommen hat durch diesen Erben und / oder die Gläubiger, die sich bei ihm gemeldet haben.

Hat er einmal die Angaben erhalten, fasst der Notar zusammen, und der Erbe kann annehmen oder ablehnen. Nimmt er die Erbschaft an, nimmt er gleichzeitig die Guthaben und die Schulden an. Aber er ist nur verantwortlich für die Schulden in Höhe der Guthaben, die er geerbt hat. Die Gläubiger der Erbschaft haben keinen Zugriff auf sein Eigentum.

Die einfache Ablehnung

Ablehnen heißt Ablehnung der Güter und der Schulden. Wenn aber der Erbe weiß, dass die Erbschaft eindeutig defizitär ist, hat er jedes Interesse daran, abzulehnen. Auf jeden Fall ist es ein Recht.

Die Schritte

Der Erbe muss sich mit einer Kopie des Totenscheines zur Kanzlei des Erstinstanzlichen Gerichts des Ortes, in dem der Verstorbene wohnte, um hier die Verzichtserklärung zu unterschreiben. Ab diesem Augenblick verliert er seine Eigenschaft als Erbe und zahlt keine Schulden.

Ist der Erbe minderjährig, muss der Friedensrichter sein Einverständnis zur Verzichtserklärung geben.

Die Ablehnung ist endgültig: der Erbe, der abgelehnt hat, kann seine Entscheidung nicht mehr rückgängig machen.

Die Aufteilung der Erbschaft

Gibt es nur einen Erben, gibt es auch keine Probleme bei der Aufteilung und der Liquidierung der Güter, da sie alle sofort seinen eigenen Gütern zugeschlagen werden. Im Gegensatz dazu spricht man von **Gesamthandsgemeinschaft**, wenn die Erbschaft mehrere Personen betrifft.

Bei der Eröffnung der Erbfolge sind diese Erben gemeinsame Eigentümer aller hinterlassenen Güter. Bei der Aufteilung werden sie alleiniger Eigentümer bestimmter Teile dieser Güter. Die Aufteilung ist nicht zwingend und sie können auch nur einen Teil der Erbschaft aufteilen.

Wenn alles gut geht und die Erben sich verstehen, kann diese Aufteilung in Freundschaft vonstatten gehen. Trotzdem muss die Aufteilung von Immobilien zwingend durch notariellen Akt beglaubigt werden. Sind die Erben sich nicht einig, kann einer von ihnen die Prozedur der juristischen Aufteilung in Gang setzen. Diese Prozedur gehört in die Hände des Notars; das Gericht überprüft vor allem seine Arbeit. Diese Prozedur ist langwierig und teuer.

Die Bestattungskosten

Die Bestattungskosten und alle zum Zeitpunkt des Todes noch nicht beglichenen Schulden werden automatisch den Passiva der Erbschaft zugeschlagen. Desgleichen wird das Geld, das auf Grund des Todes gezahlt wird (durch die Versicherungsgesellschaften oder andere Organismen) in die Aktiva der Erbschaft integriert.

Erbschaftssteuererklärung

Die Erben oder Vermächtnisnehmer verfügen über 5 Monate ab dem Todestag, um die Erbschaftssteuererklärung beim Einnehmer des Registrierungsamtes und der Domänen der Gemeinde, in der der Verstorbene im Augenblick seines Todes wohnte, zu hinterlegen. Diese Frist wird auf 6 Monate verlängert, wenn der Tod in einem anderen europäischen Land eintrat, und auf 7 Monate, wenn er außerhalb Europas eintrat. Sie können diese Aufgabe selbst durchführen, oder den **Notar** des Verstorbenen damit beauftragen. Es ist auf jeden Fall Pflicht, diese Erklärung einzureichen.

Die Erben, die auf die Erbschaft verzichtet haben, müssen ein offizielles Dokument ausfüllen in der Kanzlei des Zivilgerichtes des Gerichtsbezirkes in dem die Erbfolge eröffnet wird.

WAS MUSS DIE ERBSCHAFTSSTEUERERKLÄRUNG ENTHALTEN?

Unter anderem muss das Dokument folgende Angaben enthalten:

- die Identität des Verstorbenen, seiner Erben (oder Vermächtnisnehmer) und ihrer Partner;
- den Verwandtschaftsgrad zwischen Erben, Vermächtnisnehmern und Verstorbenen;
- die Existenz eines Testamentes, einer Schenkung, ... und ihres Inhaltes;
- die Güter und Guthaben, die ganz oder teilweise dem Verstorbenen gehören (**Aktiva der Erbschaft**);

- die Schulden des Verstorbenen und die Begräbniskosten (**Passiva der Erbschaft**);
- die Versicherungspolice, welche der Verstorbene unterschrieben hatte;
- die Schenkungen, welche der Verstorbene weniger als drei Jahre vor dem Datum seines Todes gemacht hat.

DIE ERBSCHAFTSRECHTE BEWERTEN

Die Steuererklärung erlaubt es, den Betrag zu berechnen, den die Erben oder Vermächtnisnehmer für die Erbrechte bezahlen müssen. Diese Rechte werden berechnet auf Grund des Unterschiedes zwischen den hinterlassenen Gütern und den eventuellen Schulden.

Bei Passiva bleiben keine Rechte. Beträgt die Erbschaft weniger als 12.395 € genießen die Erben des ersten Grades (Vater, Mutter, Sohn, Tochter) einen steuerlichen Freibetrag und sind von der Zahlung der Erbrechte befreit.

Welcher Unterschied besteht zwischen gesetzlichen Erben und den Vermächtnisnehmern?

Es gibt kein Testament

Das Gesetz sieht dann eine gesetzliche Erbfolge vor und man spricht dann von gesetzlichen Erben.

Es gibt ein Testament

In diesem Fall bezeichnet das Dokument die Erben, die "Vermächtnisnehmer" ("Legatäre") genannt werden.

Es gibt drei Arten Vermächtnisnehmer:

- > die Universalerben, die die Gesamtheit der Erbschaft erhalten;
- > die Legatäre mit universellem Titel, die Recht auf einen Teil oder eine Kategorie der Güter haben;
- > die besonderen Legatäre, die ein oder mehrere ganz bestimmte Güter erhalten.

WELCHE BESTATTUNGSKOSTEN SIND IN DER STEUERERKLÄRUNG ERLAUBT?

- Die Kosten des Bestattungsunternehmers;
- die Kosten der Zeremonie (religiös oder zivil);
- die Beerdigungskosten;
- die Todesanzeigen, die Danksagungen (Druck und Portokosten);
- die Todesanzeigen in den Zeitungen;
- die Kosten des Totenkaffees

Achtung! Nicht erlaubt!

- Die Kosten einer Photoreportage;
- Spenden an Institutionen oder Organisationen (medizinische Forschung, Selbsthilfegruppen, ...);

- die Summen, die zum Unterhalt des Grabes dienen;
- die Trauerkleidung.

Gut zu wissen:
Die Beweise für jede Schenkung gut aufbewahren

Das Steueramt geht 3 Jahre zurück um die Bestimmung mehr oder weniger großer Geldsummen festzustellen (Schenkungen, Ankauf materieller oder immaterieller Güter, usw.). Die Erben müssen Belege beibringen (Rechnungen, Buchhaltung, usw.).

Beträge, die nicht belegt werden können, werden den Aktiva der Erbschaft zugerechnet.

Erbschein

Dieses Dokument bescheinigt die direkte Verbindung (familiär oder ehelich) einer Person mit dem Verstorbenen. Es wird durch die Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Verstorbenen ausgestellt.

Es erlaubt dem überlebenden Partner, vom laufenden Konto des Verstorbenen oder seines Sparbuches eine Summe bis zu 743,68 € abzuheben. Für höhere Beträge muss er / sie sich an den Friedensrichter des Gerichtsbezirkes wenden, in dem der Verstorbene wohnte. Ist er einverstanden, händigt er einen **Freigabeschein** aus.

Erlaubnis zur Einäscherung

Dieses Dokument wird durch die Gemeindeverwaltung ausgestellt, in welcher der Verstorbene wohnte. Es erlaubt die **Einäscherung**.

Erlaubnis zur Beerdigung

Wird ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung ausgestellt, in welcher der Verstorbene lebte. Es gesteht das Recht zu, auf dem Gebiet dieser Gemeinde beerdigt zu werden.

F

Familienzulagenkasse

Sie muss informiert werden wenn:

- > der Verstorbene minderjährig war,
- > ein Elternteil verstirbt, was es erlaubt - wenn die Bedingungen erfüllt sind - erhöhte Familienzulagen zu erhalten, wenn der Verstorbene Kinder hatte. Dieses Vorgehen ist im Allgemeinen nicht mehr erforderlich. Denn die Kassen, die durch die Gemeindeverwaltungen informiert werden, eröffnen die Akte automatisch.

War der Verstorbene Arbeiter oder Angestellter in einem öffentlichen Dienst, wird die Nationale Familienzulagenkasse für Arbeitnehmer (Office National d'allocations familiales pour travailleurs salariés [ONAFTS]) informiert [In Eupen: Herbesthaler Straße 1/A]. War der Verstorbene Beamter der Gemeindeverwaltung oder des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ), muss man sich an das Landesamt für Sozialsicherheit der Provinz- und Gemeindeverwaltungen wenden (ONSS – APL).

Fonds der Berufskrankheiten

Dieser Fonds muss benachrichtigt werden, wenn der Verstorbene eine Unterstützung von dort erhielt. Im Gegenzug schickt man der Familie ein **Zertifikat Post – Mortem**, auf welchem der Arzt den Grund des Todes eintragen muss.

Ist die Berufskrankheit Ursache des Todes, wird der Witwe eine erhöhte Rente gewährt.

Freigabeschein

Dieses Dokument bestätigt die direkte Verbindung (familiär oder ehelich) einer Person mit dem Verstorbenen und beweist, dass diese Person erbberechtigt ist. Es erlaubt dem Erben, die Güter, die er durch den Verstorbenen vermacht bekommen hat, in Besitz zu nehmen.

Außerdem dient der Erbschein dazu, das Bankkonto (die Bankkonten) und / oder Tresore des Verstorbenen frei zu geben, die nach der Ankündigung des Todes durch die Bank gesperrt wurden (dies ist eine gesetzliche Vorschrift).

WER STELLT DIESES DOKUMENT AUS?

Der **Notar** stellt es aus in Gegenwart von zwei Zeugen, die durch die Erben bezeichnet wurden. Die Zeugen müssen volljährig sein, es darf sich nicht um ein Ehepaar handeln und keiner der beiden darf mit dem Verstorbenen verwandt oder verschwägert sein.

Der **Erbschein** betrifft nur die Erbfolge. Er wird nur durch den Notar unterschrieben, die Anwesenheit von zwei Zeugen ist nicht erforderlich.

WELCHE ANGABEN?

Der Freigabeschein ebenso wie der Erbschein gibt an:

- > die vollständige Identität des Verstorbenen und sein ehelicher Güterstand (mit oder ohne Ehevertrag, Zugewinnngemeinschaft, universelle Gemeinschaft, Gütertrennung)

- > Ort und Datum des Todes (der Notar fügt im Allgemeinen auch einen Auszug der Sterbeurkunde bei);
- > das Bestehen oder nicht einer Schenkung zwischen Eheleuten;
- > das Vorhandensein oder nicht eines Testamentes;
- > die Aufteilung der Erbschaft (d.h. die Verteilung der Güter des Verstorbenen unter seine Erben).

PHOTO SEITE 7

Um das Dokument vorzubereiten, benötigt der Notar:

- > einen Auszug aus der Geburtsurkunde des Verstorbenen,
- > das Heiratsbuch und den eventuellen Ehevertrag,
- > eine Kopie des Testamentes oder der Schenkung unter Eheleuten oder die Angaben des Notars, der sie aufbewahrt,
- > die vollständige Identität der Erben.

Funerarium

Es handelt sich um Räume, die entweder durch ein **Bestattungsunternehmen** oder die Gemeinde (Totenkapelle) vermietet werden, und wo der Verstorbene aufgebahrt wird. Die Räume sind mit Kühlsystemen ausgestattet. Beileidsbesuche sind oft auf bestimmte Zeiten beschränkt.

G

Gemeindeverwaltung

Übersicht der verschiedenen zu unternehmenden Schritte ...

DEN TOD MELDEN

Der **Tod** muss bei der Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem die Person verstorben ist, gemeldet werden (und nicht in der Gemeinde, in der sie wohnte). Der Standesbeamte bestätigt diese Meldung indem er eine Sterbeurkunde ausstellt.

Sterbeurkunde: daran denken, Kopien davon anzufertigen...

Mehrere Kopien sind erforderlich um die nötigen Schritte durchzuführen bei:

- > der Familienzulagenkasse
- > der Krankenkasse
- > dem Dienst Hilfe zu Hause
- > den Sozialorganismen
- > dem Pensionsamt
- > der Gewerkschaft
- > dem Notar
- > der Sozialversicherungskasse
- > der Mehrwertsteuer,...

Aber auch ...

Eine Kopie der Sterbeurkunde muss übergeben werden an

- > die Bank, bei welcher der Verstorbene Konten oder Sparbücher hatte,
- > die Kreditgesellschaften, bei welchen der Verstorbene Darlehen aufgenommen hatte,
- > die Versicherungsgesellschaften (Lebensversicherung, verbunden oder nicht mit einem Hypothekarkredit, Autoversicherung, Feuerversicherung,...)

WER KANN EINEN STERBEFALL MELDEN?

Nach dem Gesetz muss die Meldung des Todes durch zwei volljährige Zeugen vorgenommen werden; aus gesundem Menschenverstand schlägt der Gesetzgeber vor, dass dies eher nahe Verwandte oder Nachbarn des Verstorbenen sein sollten. In der Praxis kann jeder einen Sterbefall melden. Außerdem ist es oft das **Bestattungsunternehmen**, welches das übernimmt. Tritt der Tod im Hospital ein, übernimmt dieses die Meldung.

WELCHE DOKUMENTE?

Die Person, die sich zur Gemeindeverwaltung begibt, muss folgende Dokumente vorweisen:

- > den Personalausweis des Verstorbenen,
- > den durch den Arzt ausgestellten **Totenschein**,
- > das Heiratsbuch, falls vorhanden,
- > die eventuelle Anfrage zur **Verbrennung**

WANN?

Das Gesetz schreibt keine Frist vor. Jedoch ist es klar, dass die Meldung so schnell wie möglich erfolgen muss, und dies, um die **Erlaubnis zur Beerdigung** oder zur **Verbrennung** zu erhalten.

Was muss bei einem Vermissten getan werden?

Zwei Arten sind möglich:

- > entweder wird die Person nach einer Naturkatastrophe oder einem Unfall vermisst (Flugzeug, Schiff,...) und der Tod ist sicher, selbst wenn er nicht materiell festgestellt wird;
- > oder man erhält keine Lebenszeichen von der Person mehr, und diese verschwindet unter ungeklärten Umständen; in diesem Fall bleibt ihr Leben oder ihr Tod ungewiss (juristisch spricht man von Abwesenheit).

Im ersten Fall muss man sich an ein Gericht wenden, welches den Tod durch ein Urteil feststellt. Im zweiten Fall verhindert die Ungewissheit alles. Tatsächlich sind alle juristischen Situationen, die vom Leben oder Tod des Abwesenden abhängen, blockiert. Um die Nahestehenden nicht mehr als notwendig in Schwierigkeiten zu bringen, hat das Gesetz eine besondere Regelung getroffen.

Mit fortschreitender Zeit wird die Todesvermutung verschärft und die Rechte der potentiellen Erben festigen sich. Jedoch ist diese Situation eher selten.

BESTIMMTE DOKUMENTE ERHALTEN

Bei der Gemeindeverwaltung erhält man auch:

- > den Erbschein
- > das Zertifikat Post - mortem
- > Abwesenheitsbescheinigungen: manche Arbeitgeber verlangen von Teilnehmern an Beerdigungen diese Dokumente, welche die Identität des Verstorbenen angeben und gewisse Details der Zeremonie bestätigen.

FÜR DEN ÜBERLEBENDEN PARTNER

Einen neuen Personalausweis anfragen

Nach dem Tode des Partners muss die verwitwete Person, die keinen elektronischen Personalausweis besitzt, einen neuen Personalausweis bei der Verwaltung der Gemeinde, in der sie mit dem Verstorbenen lebte, anfragen.

Eine Überlebensrente beantragen

Der überlebende Partner eines Lohnempfängers oder Selbständigen muss bei der Gemeindeverwaltung eine Reihe von Dokumenten beantragen, um eine **Überlebensrente** zu erhalten. War der Verstorbene jedoch pensioniert, informiert der Bevölkerungsdienst der Gemeinde automatisch das Nationale Pensionsamt (NPA).

Gesamthandsgemeinschaft

Hinter diesem komplizierten Begriff verbirgt sich die Situation, die entsteht, wenn die Erbschaft mehrere Erben betrifft. Im Augenblick der Eröffnung der Erbschaft sind sie Miteigentümer aller Güter des Verstorbenen. Bei der Aufteilung werden sie Alleineigentümer bestimmter Güter.

H

Haushaltshilfsdienste

Erhielt der Verstorbene Pflege oder / und Hilfe zu Hause, muss der entsprechende Dienst informiert werden.

K

Kolumbarium

Es handelt sich um ein Bauwerk in einem Friedhof, welches mit Nischen versehen ist, in denen die Urnen mit der Asche der Verstorbenen aufbewahrt werden.

Kosten (der Beerdigung)

Die Erben zahlen die Beerdigungskosten.

Die Kosten hängen von einer Reihe Elementen ab: Art des Sarges, Zeremonie, Friedhof, Bestattungsunternehmer, usw. Jedes davon hat einen Einfluss auf den Gesamtpreis der Beerdigung. Der **Bestattungsunternehmer** nimmt hier eine hervorragende Stellung ein.

Man muss auch die Nebenkosten berücksichtigen, wie einen Totenkaffe mit den Personen, die dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen, die **Todesanzeigen**, die Blumen, die Danksagungen, ...

HABEN SIE FINANZIELLE PROBLEME?

Manche Organisationen, wie **Krankenkasse** oder Gewerkschaft, geben Unterstützung bei den Begräbniskosten.

Es ist auch möglich, vor der offiziellen Eröffnung der Erbfolge eine bestimmte Summe vom Konto des Verstorbenen abzuheben (siehe **Bank**).

Was ist von einer Sterbeversicherung zu halten?

Sie kann Teil der Lebensversicherung sein oder einer klassischen Versicherung ähneln (der Versicherte zahlt und die Gesellschaft zahlt im Augenblick des Todes). Manchmal handelt es sich um eine Kapitalanlage: der Versicherte zahlt bis zu seinem Tode und, einmal dass die Bestattung bezahlt ist, erhält die Familie oder jeder andere Nutznießer, der durch den Inhaber der Versicherungspolice bezeichnet wurde, den Rest

DIE LEISTUNGEN DES BESTATTUNGSUNTERNEHMERS

Wenn auch der Bestattungsunternehmer unerlässlich geworden ist, ist seine Arbeit keinesfalls kostenlos. Es ist also ratsam, sich zu erkundigen, bevor man etwas zusagt.

Die Transparenz vorziehen...

Man muss insbesondere vermeiden,

- > sich mit einem mündlichen Kostenvoranschlag zufrieden zu geben, einem nicht offiziellen Papier, einer Preisschätzung auf einer Visitenkarte, ...
- > sich durch Argumente wie Dringlichkeit oder Professionalismus drängen zu lassen. Man hat Anrecht auf eine Erklärung zu jeder Ausgabe.

Einen Kostenvoranschlag anzufragen heißt, sich gegen Probleme absichern. Idealerweise müsste die Auftragsbestätigung der Annahme des Voranschlags folgen. Dieser Auftrag bestätigt die Verpflichtung, die Rechnung zu zahlen. Er ist unerlässlich bei Überweisung einer Anzahlung.

Manche Unternehmer bieten eine gestaffelte Zahlung an. Dies muss von Anfang an verhandelt werden.

Liste der hauptsächlichen Leistungen

Leistung	Richtpreis – dieser kann in Funktion der durch den Bestattungsunternehmer praktizierten Preise, der Wahl der Familie, der Gemeinde, in welcher die Beerdigung stattfindet, usw. variieren.
Herstellung der Todesanzeigen	100 Doppelbögen ohne Briefmarken ca. 250 €
Aufenthalt im Funerarium	Ca. 150 €
Formalitäten und einsargen	Ca. 150 €
Herrichten des Sarges	
Dekoration auf der Fassade oder im Innern des Hauses des Verstorbenen	Ab 150 €
Organisation der Zeremonie	
Überführung der Leiche zu einem Hospital, nach Hause, ... wenn der Tod an einem öffentlichen Ort eingetreten ist	Der Preis hängt von der zurückgelegten Strecke ab
Träger	
Totenwagen (Transport der Leiche zum Funerarium, Transport am Tag der Beerdigung, Transport der Asche).	Der Preis hängt ab vom „Standing“, dem Modell des Totenwagens und der zurückgelegten Strecke.
Grabstätte	Der Betrag wird beeinflusst durch die Wahl der betroffenen Personen.
Totenkaffee	Der Preis variiert je nach Anzahl Personen, Saalmiete, Art des Imbisses, usw.

Der Sarg

Das Material des Sarges bestimmt seinen Preis.

Für die Einäscherung wählt man eher einen Sarg aus leichtem Holz (die Kosten betragen etwa 750 €) und, für eine Beerdigung, einen Eichensarg (ab 1.000 €). Die Dicke (15 bis 32 mm) sowie die Schnitzereien beeinflussen den Preis.

Bei einer Beerdigung in einer Gruft ist der Preis höher, da der Sarg eine Zinkverkleidung enthalten muss, die etwa 500 € kostet. Manche Personen möchten auch eine Luxuspolsterung hinzufügen, was zusätzliche Kosten verursacht. Säрге aus Pappe sind die billigsten (etwa 500 €) aber sie widerstehen dem Druck der Erde nicht lange.

Die Zeremonie

Ob sie religiös oder weltlich ist, sie erlaubt der Familie, sich ein letztes Mal vor der Leiche zu verbeugen und die Trauer mit den Nächsten zu teilen. Die Zeremonie ist meistens im

Gesamtpreis der Bestattung enthalten, den der Bestattungsunternehmer berechnet. Sie kann durchaus auch kostenlos sein. Zur Information, der Preis schwankt zwischen 150 und 200 €.

Die Grabstätte

Es entstehen spezifische Kosten je nach Art der Grabstätte.

Die Einäscherung

Im Allgemeinen kostet sie weniger als eine Erdbestattung, schon weil ein leichter Sarg gewählt werden muss.

Der Preis der Einäscherung ist gleich in allen Gemeinden Belgiens: 350 € (Stand: 1.1.2007). Hierzu kann eine Gemeindesteuer kommen zum Verstreuern der Asche.

In manchen Gemeinden werden diese Steuern nur erhoben für Personen, die weder in der Gemeinde der Einäscherung wohnhaft waren noch dort verstorben sind. Manchmal muss die Zeremonie bezahlt werden, dies hängt von den Krematoriumsgesellschaften ab.

Die Beerdigung

Der Preis hängt von der Art der Grabstätte ab: in gemeinsamer Erde, die Konzession in bewilligter Erde, die Gruft.

Die Familie setzt meistens einen Grabstein auf das Grab, dessen Preis von 750 € bis 2.500 € gehen kann und, wenn es sich um eine Gruft handelt, zwischen 1.500 bis 3.100 €. Größe des Steines und der Gruft sowie andere Details (Inscription des Namens, Spruch usw.) sind genau so viele Gründe, den Preis in die Höhe zu treiben.

Man darf die besonderen Wünsche des Verstorbenen nicht vergessen. Beispielsweise, im Grab eines nahen Verwandten beerdigt zu werden. Dies wird unweigerlich zu zusätzlichen Kosten führen, in dem Maße, in dem der Grabstein entfernt werden muss, um die Beerdigung zu ermöglichen.

PHOTO SEITE 54

Tod im Ausland

(siehe auch «Ort des Todes»)

Wenn man im Ausland stirbt und die Familie die Überführung nach Hause wünscht, sind zusätzliche Kosten unvermeidbar.

Die Einsargung und die verschiedenen Schritte, die der Bestattungsunternehmer unternehmen muss, erreichen im Allgemeinen 2.500 €.

Dazu kommt der Preis des Transportes im Flugzeug. Man muss wissen, dass die Fluggesellschaften die Überführung oft im Verhältnis zum Gewicht berechnen.

Man rechnet mit einem Durchschnitt von 750 € um eine Leiche aus einem anderen europäischen Land nach Belgien zu überführen und das Doppelte, sie von einem anderen Kontinent heimzubringen.

Krankenkasse

Sie muss aus mehreren Gründen von dem Tod in Kenntnis gesetzt werden.

ÄNDERUNG DES STATUTS

Ein Sterbefall kann die Situation der Personen, die zu Lasten des Verstorbenen waren, verändern: beispielsweise können sie unter gewissen Umständen eventuell in den Genuss der erhöhten Intervention bei Gesundheitspflege kommen.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Krankenkasse kann eine Unterstützung für Beerdigungskosten gewähren.

Der Pensionsdienst des öffentlichen Dienstes gewährt auf Antrag eine Beerdigungsunterstützung, die nicht mit der Unterstützung, die durch die Krankenkasse gewährt wird, kumuliert werden darf.

Krematorium

Dies ist der Ort, an dem die **Einäscherung** erfolgt.

L

Landespensionsamt (LPA)

Die zu unternehmenden Schritte hängen ab vom Sektor, in dem der Verstorbene arbeitete (öffentlich oder privat), und ob er noch arbeitete oder im Augenblick des Todes pensioniert war.

Das LPA behandelt die Akten der entlohnten Arbeitnehmer vollständig und bezahlt die Renten der selbständigen Arbeitnehmer; das Nationalinstitut für Familienzulagen der Selbständigen (INASTI) ist beauftragt mit der Gewährung, der Berechnung und der Verwaltung der Pensionen der Selbständigen. Der Pensionsdienst des öffentlichen Sektors (SdPSP) macht das gleiche für die Renten zu Lasten des öffentlichen Sektors, während ihre Zahlung dem Föderalen öffentlichen Dienst der Finanzen, Zentralstelle der fixen Ausgaben, übertragen wurde.

DER VERSTORBENE WAR PENSIONIERT

Erhielt er eine Rente, muss nichts unternommen werden.

DER VERSTORBENE ARBEITETE

Privatsektor

Übte der Verstorbene noch eine berufliche Tätigkeit aus, als Lohnempfänger oder Selbständiger, kann der überlebende Partner eine **Überlebensrente** beantragen (teilweise kumulierbar mit seiner eigenen Pension) bei seiner **Gemeindeverwaltung**.

Öffentlicher Dienst

Arbeitete der Verstorbene im öffentlichen Dienst, muss sein Partner unbedingt beim Personaldienst des Amtes vorstellig werden und einen Pensionsantrag einreichen.

Handelt es sich um die Gemeindeverwaltung oder das Öffentliche Sozialhilfezentrum (ÖSHZ), muss er sich an den Pensionsdienst der Gemeinde wenden.

Gut zu wissen

- > Die Rente des Monats, welche dem Verstorbenen bereits bezahlt wurde, muss nicht durch die Erben erstattet werden
- > Der Arbeitgeber kann die Nutznießung gewisser Vorteile für die Familie vorgesehen haben (Prämien, Vorschüsse, ...)

Letzter Wille (oder Prärogativen)

Wenn ein Mensch stirbt, hinterlässt er nicht nur materielle Güter. Manchen Menschen liegt es am Herzen, eine Botschaft oder moralische, philosophische, religiöse Werte weiterzugeben, oder auch Familienwerte (Erinnerungsstücke, Familiengeschenke, Porträts, Dekorationen, Briefe, ...), andere möchten Instruktionen erteilen betreffend der Form und der Organisation der Begräbnisfeierlichkeiten (Beerdigung, Einäscherung, Schutz des Privatlebens, ...). Dies nennt man den „Letzten Willen“ oder auch die Verwandtschaftsprärogativen oder Prärogativen außerhalb der Vermögenswerte, denn im Allgemeinen sind die Verwandten betroffen.

Die Anweisungen, welche der Verstorbene bezüglich der Organisation seiner Beisetzung hinterlassen hat, stellen eine wirkliche Erleichterung für die Familie dar, die so sicher ist, die „gute Wahl“ zu treffen.

Seine Grabstätte zu Lebzeiten aussuchen, das ist möglich ...

Es ist möglich, beim Standesbeamten der Wohngemeinde eine Erklärung abzugeben, indem ein „Formular zur Festlegung des letzten Willens betreffend die Art der Grabstätte“ datiert und unterschrieben wird.

Diese Erklärung wird offiziell einregistriert, und niemand, selbst nicht der Partner oder ein direkter Nachkomme, kann sich dieser Wahl widersetzen.

Lieferanten: Strom, Gas, Wasser, Telefon

Lebte der Verstorbene allein oder genoss er besondere soziale Vorteile, müssen folgende Dienste benachrichtigt werden:

- > die Wassergesellschaft;
- > Lieferant von Gas und Strom;
- > Telefon- und Handydienst (wenn die Person einen Vertrag hatte);
- > Dienst Radio- und Fernsehsteuer;
- > die Verteilergesellschaft für das Fernsehen.

Angaben und Anschriften dieser Lieferanten stehen auf ihren Rechnungen.

Lohnempfänger (der Verstorbene war Lohnempfänger)

Übte der Verstorbene noch eine berufliche Tätigkeit aus, muss der Arbeitgeber informiert werden. Der überlebende Partner kann die vorgezogene Auszahlung des Urlaubsgeldes und der Prämien erhalten (was zur Deckung der Begräbniskosten hilfreich sein kann). Auch die Gewerkschaft muss informiert werden; manche Zentralen gewähren Sterbeunterstützungen.

M

Mieter (der Verstorbene war Mieter)

MUSS MAN DEN MIETVERTRAG EINES VERSTORBENEN WEITERFÜHREN?

Wenn an ein Paar vermietet war

Die Eigentümer, die an ein Paar vermieten, verlangen mehr und mehr die Unterschrift beider Partner. Wenn einer stirbt, bleibt der andere durch den Vertrag gebunden. Um fortziehen zu können, muss er den Mietvertrag kündigen, mittels einer Kündigungsfrist, die im Vertrag festgelegt wurde (meistens 3 Monate).

Wenn der Verstorbene einziger Unterzeichner des Vertrags war

Die Erben müssen den Mietvertrag respektieren. Sie können den Ort weiter benutzen, zu den gleichen Mietbedingungen, aber sie müssen auch die Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben, beachten.

Die geläufigste Situation: die Erben kündigen dem Vermieter und räumen die Räumlichkeiten. Wenn die Mietkaution ihnen zusteht (sie wird den **Aktiva der Erbschaft** zugezählt), sind sie trotzdem finanziell verantwortlich für die eventuell angerichteten Schäden (diese Kosten werden in die **Passiva der Erbschaft** aufgenommen)

Nicht vergessen zu benachrichtigen ...

den Eigentümer, natürlich, aber auch die verschiedenen Verteiler:
Gas, Strom, Wasser, Telefon, Radio / Fernsehen,
Kabelfernsehen...

N

Notar

Er gehört zu den ersten, die über den Sterbefall informiert werden. Der Notar kann derjenige des Verstorbenen gewesen sein, oder jener der Familie. Die Erben wählen ihn aus. Sie sind auf keinen Fall verpflichtet, die Auflösung der Erbschaft dem Notar zu übergeben, welcher das Testament ausgestellt hat. Außerdem kann jeder Erbe die Hilfe seines persönlichen Notars beantragen.

WELCHE ROLLE SPIELT ER?

Als allererstes überprüft der Notar, ob ein Testament besteht oder nicht; dies erlaubt ihm, die Rangfolge der Erbschaft festzulegen, das heißt zu bestimmen, wem die Güter des Verstorbenen zustehen (siehe Rahmen „Welcher Unterschied besteht zwischen gesetzlichen Erben und Vermächtnisnehmern?“)

Diese Aufgabe erlaubt es ihm auch, die genaue materielle Situation des Verstorbenen kennen zu lernen und zu erfahren, ob Schulden bestehen oder nicht. Er ist also in einer guten Situation, um die Erben zu beraten, zum Beispiel über die Folgen der Annahme einer Erbschaft oder über die Möglichkeit, sie abzulehnen.

Er unternimmt die erforderlichen Schritte, welche den Erben erlauben, die Güter des Verstorbenen in Besitz zu nehmen. So hilft er ihnen bei der Freigabe der Bankkonten; er übernimmt die Aufteilung der Güter; er kann auch Hilfestellung geben bei der Aufstellung der **Erbschaftssteuererklärung**.

PHOTO SEITE 44

O

Organspende

In Belgien wird von jeder Person, die sich zu Lebzeiten nicht gegen die Organspende ausspricht, angenommen, dass sie im Augenblick ihres Todes mit dieser Spende einverstanden ist. Es ist jedoch möglich, seine Meinung bei der Gemeindeverwaltung anzugeben. Es genügt, eine Einverständniserklärung oder eine Widerspruchserklärung auszufüllen. Die Information wird anschließend dem Nationalregister mitgeteilt.

Alle Menschen, die einverstanden sind, nach ihrem Tod Spender zu sein, werden es nicht automatisch. Denn mehrere Kriterien müssen für eine Transplantation erfüllt sein. Das erste: man muss im Hospital sterben. Die Feststellung des Hirntodes muss außerdem von drei Medizinern, die von den Transplantationsdiensten vollkommen unabhängig sind, ausgestellt werden.

WIE ERFÄHRT MAN, OB DER VERSTORBENE EINE OFFIZIELLE ERKLÄRUNG ABGEGEBEN HAT ODER NICHT?

Wenn eine Gruppe Mediziner eine Transplantation vorsieht, konsultiert sie zuerst das Nationalregister, wo die Informationen aufbewahrt werden. Sie ist also sofort über die Entscheidung des Verstorbenen informiert.

WAS GESCHIEHT, WENN DER VERSTORBENE SEINE MEINUNG ZU LEBZEITEN NICHT AUSGEDRÜCKT HAT?

Die Mediziner müssen das Einverständnis der Familie einholen. Widersetzt sie sich der Organspende, darf die Transplantation nicht durchgeführt werden.

Ort des Todes

Man stirbt nicht unbedingt zu Hause oder in seinem Land ... Aber was ändert das?

ZU HAUSE

Das Erste ist, den Arzt zu rufen, damit dieser den **Totenschein** ausstellt. Erscheint ihm der Tod verdächtig, benachrichtigt er die Polizei. Endlich müssen die Angehörigen den **Bestattungsunternehmer** rufen.

IM ALTENHEIM

Die Verantwortlichen des Hauses rufen den Mediziner. Dieser stellt den Tod fest, während die Verwandten den **Bestattungsunternehmer** rufen.

Die Leiche darf jedoch das Heim nicht verlassen ohne **Erlaubnis zu bestatten**. Die Verantwortlichen müssen sich davon überzeugen, dass die Familie diese Erlaubnis wirklich erhalten hat.

IM HOSPITAL

Der Tod wird durch einen Mediziner des Hospitals festgestellt und im Prinzip muss der Direktor des Hospitals den Tod melden. Aber in den meisten Fällen übernimmt dies der Bestattungsunternehmer.

Die Wahl des Bestattungsunternehmers

Keine Institution, kein Altenheim, keine Autorität kann die Wahl des Bestattungsunternehmers aufzwingen. Diese Wahl muss der Familie überlassen bleiben.

AN EINEM ÖFFENTLICHEN ORT

Tritt der Tod auf der Straße ein, in einem Zug, in einem Geschäft ... wird der Verstorbene, nach Feststellung des Todes durch einen Arzt, zu seiner Wohnung oder zum **Funerarium** gebracht. Dies hängt von der Entscheidung der Familie ab. Der Bestattungsunternehmer übernimmt die Überführung und die Einsargung.

Bei einem Unfall auf der Straße kann es vorkommen, dass die Polizei den Bestattungsunternehmer beauftragt, die Leiche in ein Leichenschauhaus oder ein privates Funerarium zu überführen. In diesem Fall wird die Leistung dem öffentlichen Dienst in Rechnung gestellt.

Tod bei einer Reise durch Belgien

Im Zug oder Flugzeug: die Todeserklärung muss dem Standesbeamten des Ortes gemacht werden, wo die Reise unterbrochen wird oder endet.

Auf dem Schiff: eine Todeserklärung muss innerhalb von 24 Stunden erstellt werden, im Beisein von zwei Zeugen, die unter den Offizieren des Schiffes ausgewählt werden.

IM AUSLAND

Der Belgische Öffentliche Dienst Auslandsangelegenheiten informiert die Familie, wenn ein Familienmitglied im Ausland verstirbt. Die belgische Botschaft übermittelt dann einen Kostenanschlag für die Beerdigung, aber wenn der Verstorbene keine Familie hatte, übernimmt sie die Beerdigung.

Die Verpflichtungen der Überführung

Die Beerdigung kann an Ort und Stelle stattfinden, die Leiche kann aber auch nach Hause überführt werden, was zu einigen Verpflichtungen führt, wie den Erhalt eines Sterbe – Passierscheines, die Benutzung eines besonderen Sarges, ... Einige belgische Bestattungsunternehmer sind in dieser Art Überführung spezialisiert.

Das Einsargen der Leiche geschieht vor Ort im Land und, wenn der Tod in einem sehr weit entfernten Land muss er in eine erhöhen natürli

Todeserklärung im Ausland: einige genauere Angaben

Wo wird der Tod gemeldet?
Ist diese Meldung in Belgien gültig?

Die ausländische Autorität muss einen Totenschein ausstellen. Ist dies nicht der Fall, kann sich das belgische Konsulat oder die belgische Botschaft darum kümmern. Wurde die Prozedur, wie sie im Land gültig ist, respektiert, ist diese Akte auch in Belgien gültig.

Die Familie kann auch den **Föderalen Öffentlichen Dienst der Außenangelegenheiten und die Botschaft oder das belgische Konsulat** ansprechen: sie sind gute Berater und können auf Ebene der Überführung des Verstorbenen und seiner persönlichen Gegenstände helfend eingreifen.

P

Passiva der Erbschaft

Bedeutet, dass der Verstorbene Schulden hinterlassen hat. Die Erben sind nicht verpflichtet, diese Erbschaft anzunehmen.

Prärogativen

siehe "Letzter Wille"

Sarg

Verschiedene Materialien werden für die Herstellung der Särge verwendet: Eiche, über Karton, Tanne oder, weniger bekannt, abbaubarer Polyester.

Bei **Erdbestattung** ist ein Eichensarg besser geeignet, während ein Sarg aus leichtem Holz (Tanne, Birke,...) besser für eine **Einäscherung** geeignet ist (was auch einen niedrigeren Preis bedeutet – siehe "**Kosten der Beerdigung**")

Selbständiger (der Verstorbene war selbständig)

Es müssen einige Schritte unternommen werden, um seine Situation zu regulieren, insbesondere

- > das Steueramt,
- > das Mehrwertsteueramt,
- > die Sozialversicherungskasse für Selbständige,
- > das Handelsgericht, wenn er ein Handelsregister besaß,

vom Ableben in Kenntnis setzen.

Sozialorganismen

Die Organismen, welche dem Verstorbenen Einkommen oder Unterstützung gewährten, müssen von seinem Tod in Kenntnis gesetzt werden: ÖSHZ, Nationalinstitut der Kriegsinvaliden, Dienststelle für Personen mit Behinderung, (oder die wallonischen oder Brüsseler Dienste – Agence wallonne pour l'Intégration des personnes handicapées, Service bruxellois francophone des personnes handicapées).

Steuererklärung des Verstorbenen

Im Augenblick, in dem die Steuererklärung allen Bürgern zugeschickt wird, erhalten die Erben eine Steuererklärung auf den Namen des Verstorbenen. Um sie auszufüllen muss man daran denken, in den Dokumenten des Verstorbenen seine letzte Erklärung herauszusuchen.

IN DER PRAXIS

Ist der Partner oder gesetzliche Mitbewohner verstorben, müssen zwei verschiedene Erklärungen ausgefüllt werden: eine auf den Namen des Überlebenden und eine auf den Namen der Nachfolge des Verstorbenen. Auf seiner eigenen Erklärung kann der Partner oder Mitbewohner eine gemeinsame oder zwei unterschiedliche Besteuerungen anfragen. Wird dies nicht präzisiert, erstellt die Verwaltung automatisch zwei getrennte Besteuerungen. Gleiches Vorgehen, wenn die Erklärung einen Verwandten (Vater, Mutter, Bruder, Schwester,...) betrifft. Es muss jedoch angegeben werden, ob der verstorbene Verwandte am Tag seines Todes verheiratet, gesetzlicher Mitbewohner oder Witwer war.

Streuweise oder Zineraria

Dies ist der Ort, neben einem **Krematorium** oder innerhalb eines Gemeindefriedhofes, wo die Asche des Verstorbenen zum Ende der Bestattungszeremonie verstreut wird.

Student (Der Verstorbene war Student)

Hatte der Verstorbene einen Antrag auf Studienbörse gestellt, muss der Dienst der Studentenunterstützung benachrichtigt werden. Hatte der Student bereits die Börse ausbezahlt bekommen, muss ein Teil erstattet werden. Dieser Betrag wird durch den Dienst der Studentenunterstützung berechnet.

T

Testament

Jeder Mensch, der sein Eigentum einer anderen Person als seinen gesetzlichen Erben (das Gesetz sieht tatsächlich eine gesetzliche Erbfolge vor) hinterlassen will, muss ein Testament verfassen. Es handelt sich um ein Dokument, in welchem der Verstorbene seinen Willen mitteilt (man spricht von einer testamentarischen Auswahl); es kann durch den Verstorbenen oder durch einen **Notar** erstellt werden.

Die Arten des Testaments

Durch den Notar verfasstes Testament (oder authentisches Testament)

Dieses Dokument wird dem Notar durch die Person diktiert, welche ein Testament verfassen möchte. Der Notar schreibt es eigenhändig (das Dokument darf nicht maschinengeschrieben sein).

Diese Vorgehensweise geschieht vor zwei Zeugen oder einem zweiten Notar. Sie zieht ziemlich hohe Kosten nach sich (der Preis variiert zwischen 125 € und 245 €), aber sie ist zuverlässig auf mehreren Ebenen. Zum Beispiel überprüft der Notar, der, wie in allen seinen Akten seine Verantwortung übernimmt, ob die Person vollständig unabhängig handelt und in der Lage ist, ihren Willen auszudrücken. Als Jurist wacht er außerdem darüber, dass die Gültigkeit des Testaments nicht angefochten werden kann. Das Testament bleibt in seiner Kanzlei. Gleich was nach dem Tod seines Autors passieren kann, besteht keine Gefahr, dass es verloren geht, denn es ist außerdem beim Zentralregister der Testamente (beim Königlichen Verband der Notare) eingetragen.

Im Augenblick des Todes

Der Notar ist mit der Ausführung des Testamentes betraut. Sobald er über den Tod informiert wurde, ruft er die Erben in seiner Kanzlei zusammen um ihnen das Testament zu verlesen und wacht ebenfalls darüber, dass die Erbschaft gemäß den Wünschen des Verstorbenen aufgeteilt wird.

Durch die Person selbst verfasstes Testament (oder eigenhändig geschriebenes Testament)

Um gültig zu sein, muss dieses Testament vollständig von der Hand des **Erblassers** geschrieben werden, datiert sein (Tag, Monat, Jahr) und unterschrieben. Flexibler als ein authentisches Testament (ein einfaches Papier ist ausreichend), kann es viel leichter abgeändert werden und kostet nichts. Außerdem ist das Geheimnis besser gewahrt (es gibt keine Zeugen). Jedoch geht diese Art des Testamentes leichter verloren oder wird leichter vernichtet. Es kann auch Streit hervorrufen in dem Maße, in dem andere Erben sich fragen, ob es nicht unter dem Druck einer anderen Person geschrieben wurde oder in einem Augenblick in dem die geistige Gesundheit des Verstorbenen angegriffen oder gestört war.

Dieses Testament kann einem Notar anvertraut werden, aber das geschieht selten; meistens wird das Dokument zu Hause beim Erblasser verwahrt. In den meisten Fällen konnte der Notar es nicht überprüfen und seine Wirksamkeit feststellen.

Im Augenblick des Todes

Die Formalitäten für die Erben sind schwerwiegender als jene für ein authentisches Testament.

Im Augenblick der Erbschaft wird das Dokument im „Rang der Minuten“ beim Notar hinterlegt. Um danach über die Güter verfügen zu können, müssen die Erben in den meisten Fällen eine Prozedur vor dem Gericht erster Instanz im Gerichtsbezirk, zu dem der Verstorbene gehörte, beantragen (Kosten ± 30 €).

Gut zu wissen:

Wenn ein potentieller Erbe das Testament in der Wohnung des Verstorbenen entdeckt, kann er es seinem persönlichen Notar übergeben oder dem Notar des Verstorbenen, es sei denn, der Verstorbene hätte eine andere Person als Testamentsvollstrecker bezeichnet.

Über das handschriftliche Testament

Sind nicht gültig: maschinengeschriebene Dokumente; Dokumente, die durch eine andere Person ausgestellt und durch den Erblasser unterschrieben wurden, oder die durch mehrere Personen aufgestellt wurden.

Sind gültig: ein mit Bleistift geschriebener Text, obschon es vorzuziehen ist, mit unauslöschlicher Tinte zu schreiben; ein Brief; ein Text, auf jeder anderen Unterlage als Papier geschrieben; ein Testament, welches in mehreren Etappen geschrieben wurde und verschiedene Daten trägt; ein Dokument mit mehreren Streichungen.

Internationales Testament

Dieses Testament hat einen Vorteil: es kann in jedem anderen Land ausgeführt werden, welches die Konvention über die Form ratifiziert hat. Es kann in gleich welcher Sprache erstellt sein. Es muss schriftlich ausgestellt werden, aber nicht notwendigerweise handschriftlich. Außerdem kann das Schriftstück von einer anderen Person als dem Erblasser kommen. Die Prozedur ist jedoch sehr komplex und kostspielig. Sie erfordert in jedem Fall die Intervention eines Notars und zweier Zeugen.

Wenn der Verstorbene kein Testament hinterlassen hat ...

In diesem Fall sieht das Gesetz vor, wem die Güter zustehen. Man spricht dann von der gesetzlichen Erbfolge.

Hinterlässt er einen Partner und Kinder, erben diese alles. Überleben ihn weder Partner, noch Kinder, noch Enkel, sind die Erben dann seine Eltern, seine Brüder und Schwestern, danach die Neffen und Nichten, und endlich die entfernteren Verwandten. In Abwesenheit von direkten Erben geht der Notar bis zum vierten Grad der Verwandtschaft zurück. Hat der Verstorbene keine Familie mehr, erbt der Staat.

Was ist das, der Grad der Verwandtschaft?

Es handelt sich um die Anzahl der Generationen, welche den Verstorbenen von den anderen Mitgliedern seiner Familie trennt.

Man findet:

- > Im ersten Grad: die Kinder des Verstorbenen, den Vater und die Mutter;
- > Im zweiten Grad: die Enkel und die Großeltern, Brüder und Schwestern;
- > Im dritten Grad: die Urgroßeltern, die Onkel und Tanten, Neffen und Nichten;
- > Im vierten Grad: Vettern und Kusinen.

Das Gesetz schützt die Angehörigen

Bestimmte Mitglieder der Familie des Verstorbenen – Vater, Mutter, Partner, Kinder und Enkel – sind durch das Gesetz geschützt: sie haben Anrecht auf einen Mindestanteil an der Erbschaft, gleich welche Anweisungen im Testament stehen.

Jedoch kann der Verstorbene frei über einen großen Teil seiner Güter so verfügen, wie es ihm als gut erscheint, in dem er seine Erben in seinem Testament benennt.

Schon einmal etwas von einem Testament zu Lebzeiten gehört?

Durch dieses Testament kann jede Person gewisse Vorkehrungen für ihre alten Tage treffen, betreffend:

- > Die Wahl eines provisorischen Verwalters, welcher später bezeichnet wird, wenn die Person nicht mehr in der Lage ist, ihre Güter zu verwalten;
- > Ihren Willen in Bezug auf die Sterbehilfe (im Falle schwerer oder unheilbarer Krankheit)
- > Ihren formellen Widerstand gegen Organentnahmen (siehe auch Organspenden)

Todesanzeigen

Sie dienen dazu, den Tod mitzuteilen. Im Allgemeinen enthalten sie als Angaben:

- den Namen des Verstorbenen;
- die Namen der Angehörigen und ihre verwandtschaftlichen Bindungen;
- Ort und Datum des Todes;
- Anschrift, Datum und Uhrzeit der Zeremonie;
- den Ort der **Bestattung** oder der **Einäscherung**;
- die Anschrift der Angehörigen, welche die Beerdigung organisiert haben.

Meistens schlägt der Bestatter Modelle vor, zwischen denen die Familie das aussucht, welches ihr am meisten zusagt. Sie kann etwas Persönliches hinzufügen, wie eine philosophische Überlegung, ein Gedanke, ein Gedicht, ..., beeinflusst durch die Umstände. Man kann aber auch einen Drucker darum bitten, sich darum zu kümmern und sie selber herzustellen. Es gibt keine Verpflichtung, sich an den einen oder anderen zu wenden. Diese Wahl wird oft aus praktischen Gründen der Zeit und Organisation getroffen.

Totenschein

Dieses Dokument wird durch den Arzt ausgestellt, welcher gerufen wurde, um den Tod festzustellen. Tatsächlich ist er es, der bestimmt, ob die Person nicht mehr lebt.

Im Prinzip, laut Gesetz, muss der Arzt ein durch das Einwohnermeldeamt anerkannter Arzt sein, aber in der Praxis genügt die Feststellung des behandelnden Arztes.

Der Totenschein gibt Stunde, Datum und Grund des Todes an. Das Dokument wird den Verwandten oder dem **Bestattungsunternehmen** übergeben. Es wird anschliessend bei der **Gemeindeverwaltung** eingereicht.

Vermutet der Arzt ungewöhnliche Umstände des Todes, informiert er die Polizei und eine Untersuchung wird eingeleitet.

Was charakterisiert den Tod?

Gesetzlich spricht die Medizin vom Tod, wenn die Gehirntätigkeiten einer Person vollständig erloschen sind und dies in unumkehrbarer (irreversibler) Weise.

U

Überlebensrente

Diese Pension, welche dem überlebenden Partner gezahlt wird, ist dazu bestimmt, die Einkünfte des Verstorbenen teilweise zu ersetzen. Sie wird durch das Landespensionsamt ausgezahlt, welches die Zahlung für Lohnempfänger und Selbständige übernimmt. Für die Beamten des öffentlichen Dienstes erfolgt die Zahlung durch den Zentraldienst der fixen Ausgaben des Föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen.

PHOTO SEITE 47

FÜR WEN?

Meistens hat der überlebende Partner auf Grund der Altersbedingungen, der Dauer der Ehe, der Kinder zu Lasten, Recht auf eine Überlebensrente (teilweise kumulierbar mit seiner eigenen Rente oder seinen Berufseinkünften).

Die Frage wird automatisch durch das LPA oder das Nationalinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige INASTI überprüft:

- wenn der Verstorbene eine Rente als Lohnempfänger oder Selbständiger erhielt und wenn das Paar unter dem gleichen Dach wohnte;
- wenn das Paar getrennt war und der überlebende Partner eine Eherente erhielt.

In den anderen Fällen muss der überlebende Partner einen Antrag auf Überlebensrente bei der Gemeindeverwaltung stellen. Das LPA trifft eine Entscheidung innerhalb von sechs Monaten.

Das Recht wird von Amts wegen durch den Pensionsdienst des öffentlichen Dienstes überprüft, wenn der verstorbene Beamte pensioniert war und die Akte entweder einen überlebenden Partner, einen geschiedenen Partner und einzig möglichen Erben betrifft, oder Waisen und einzig mögliche Erben. Der Tod muss dem Föderalen öffentlichen Dienst Finanzen – Zentraldienst der fixen Ausgaben – mitgeteilt werden. In den anderen Fällen wird das Recht auf eine Überlebensrente überprüft.

Vorschüsse auf die Überlebensrente ...

Es kann vorkommen, dass dem überlebenden Partner zwei Monate nach dem Antrag eine Teilzahlung gewährt wird.

Dieser Vorschuss, möglichst genau berechnet auf Grund der Angaben, über die das LPA verfügt, wird oft gewährt, wenn eine erste Überprüfung der Akte für die Gewährung einer Überlebensrente eher günstig ausfällt. Er wird jedoch selten gewährt, wenn der überlebende Partner in den Genuss einer anderen Pension aus einer anderen Abteilung des LPA kommt.

Das ÖSHZ ist ebenfalls ermächtigt, Vorschüsse auf die Pension zu gewähren.

V

Vermieter (Tod des...

WENN ES ERBEN GIBT

Der Tod einer Person, welche eine Immobilie an eine andere Person vermietet, bewirkt nicht den Hinausschmiss des Mieters. Die Erben sind durch den Vertrag genauso gebunden wie der Verstorbene. Sie können diesen Mietvertrag nicht nach ihrem Gutdünken auflösen, sie müssen tatsächlich die im Vertrag vorgesehenen Klauseln beachten. Bei Streitigkeiten ist der Friedensrichter zuständig.

WENN ES KEINE ERBEN GIBT

Dann fällt das Gut an den Staat. Eine Kommission bietet es anschließend zum Verkauf an und spielt die Rolle des Besitzers. Ist das Gut im Augenblick des Verkaufes noch vermietet, muss der Käufer die Klauseln des Vertrages beachten.

Versicherungsgesellschaften

Ohne Zweifel hatte der Versicherte mindestens eine Versicherung abgeschlossen, und, in den meisten Fällen, auch mehrere (Brand, Haftpflicht, Lebensversicherung, ...)

Die Versicherungsgesellschaften müssen also von seinem Tod in Kenntnis gesetzt werden. Dies kann telefonisch erfolgen, es ist aber immer besser es schriftlich zu bestätigen. In den meisten Fällen fragen die Gesellschaften eine Kopie der Sterbeurkunde an.

PHOTO SEITE 18

DIE AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

Der Versicherungsvertrag wird aufgelöst am Tage des Todes oder am darauffolgenden Tag.

In diesem Augenblick ist er selten abgelaufen, dadurch wird eine Erstattung der Versicherungsgesellschaft wahrscheinlich. Sie berechnet die Anzahl der Tage, die durch die Versicherung abgedeckt sind, ab dem 1. Tag des Jahres bis zum Todestag. Diese Zeitspanne entspricht einer gewissen Geldsumme, die vom Gesamtbetrag der Versicherungspolice abgezogen wird. Der Restbetrag wird dem Vertreter der Familie ausbezahlt.

Lebensversicherung ...

Hatte der Verstorbene eine Lebensversicherung abgeschlossen, müssen die Nutznießer die Versicherungsgesellschaft innerhalb kürzester Frist ansprechen.

W

Waise (minderjährig)

Minderjährige Kinder verlieren manchmal einen Elternteil (oder beide) und werden dann Waisen. Die Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Verstorbenen muss das zuständige Friedensgericht über diese Situation in Kenntnis setzen. Der überlebende Elternteil behält von Amts wegen die elterliche Autorität.

Z

Zertifikat Post – mortem

Dieses Dokument gibt die Todesursache an. Manche Verwaltungen wie der **Fonds der Berufskrankheiten** verlangen es manchmal. Wird nach Mitteilung des Todes durch den Fonds zugesandt, wenn der Verstorbene eine Unterstützung des Fonds bezog und muss durch den Arzt ausgefüllt werden.

Zineraria → siehe Streuwiese

Merkzettel

In den Stunden nach dem Tod

Sobald eine Person verstorben ist, muss man einen Arzt rufen (Familienarzt oder diensttuender Arzt, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist), damit er den Tod feststellt. Dazu stellt er einen Totenschein aus, welcher der Gemeindeverwaltung zu übergeben ist. Der Bestattungsunternehmer übernimmt für gewöhnlich diesen Schritt, sowie die allgemeine Organisation der Bestattung. Auf Grund des Totenscheines stellt die Gemeinde die Erlaubnis zur Bestattung oder zur Einäscherung aus.

Je nach Fall und, in den Tagen nach dem Tod, informieren:

- > Arbeitgeber; Gewerkschaft;
- > Zahlstelle der Arbeitslosenunterstützung, wenn der Verstorbene Arbeitsuchender war;
- > Den Notar und die Erbfolge organisieren;
- > Die Bank, die Versicherungen, die Krankenkasse;
- > Den Mieter des Ortes, den der Verstorbene vermietete oder den Eigentümer des Ortes, den der Verstorbene mietete;
- > Alle Dienstleister (Wasser, Gas, Strom, Fernsehen, Telefon);

Denken an:

- > Die gute Ankunft der Todesanzeigen überprüfen durch einen kurzen Telefonanruf bei den Empfängern;
- > Wenn erforderlich, für den überlebenden Partner einen neuen Personalausweis bei der Gemeindeverwaltung anfordern;
- > Geschieht es nicht von Amts wegen, eine Überlebensrente beim LPA anfragen, bei der Gemeindeverwaltung oder dem Pensionsdienst des Öffentlichen Sektors.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
A.....	3
Aktiva der Erbschaft.....	3
Arbeitsuchender (der Verstorbene war Arbeitsuchender).....	3
Auto.....	3
B.....	4
Bank.....	4
Was geschieht, wenn das Bankkonto gesperrt ist?.....	4
Wann und wie werden die Konten freigegeben?.....	4
Bestattung (Beerdigung, Beisetzung).....	5
Welche Schritte?.....	5
Drei Möglichkeiten der Bestattung.....	5
Die gemeinschaftliche Erde: eine provisorische Grabstätte.....	5
Die Bewilligung in freier Erde oder bewilligtes Grab.....	5
Die Gruft: eine Familiengrabstätte.....	6
Bestattungsunternehmer.....	7
Welche Interventionen?.....	7
An der Person des Verstorbenen.....	7
Die offiziellen Formalitäten.....	7
Die Durchführung der Beerdigung.....	7
Die Familie hat ihr Wort zu sagen.....	8
Die Familie sucht aus.....	8
Manchmal kann man sich nicht einigen.....	8
D.....	10
Dokumente (verschiedene ...).....	10
E.....	11
Einäscherung (oder Verbrennung).....	11
Welche Schritte?.....	11
Was tun im Falle der Ablehnung oder Uneinigkeit?.....	11
Welche Zeremonie?.....	11
Was geschieht mit der Asche?.....	11
Das Verstreuen der Asche.....	11
Die Aufbewahrung der Asche.....	12
Erblasser.....	12
Erbschaft.....	12
Das Recht, anzunehmen oder abzulehnen.....	12
Die einfache Annahme.....	13
Die Annahme unter Vorbehalt eines Inventares.....	13
Die einfache Ablehnung.....	13
Die Aufteilung der Erbschaft.....	14
Erbschaftssteuererklärung.....	14
Was muss die Erbschaftssteuererklärung enthalten?.....	14
Die Erbschaftsrechte bewerten.....	15
Welche Bestattungskosten sind in der Steuererklärung erlaubt?.....	15
Achtung! Nicht erlaubt!.....	15

Erbschein.....	16
Erlaubnis zur Einäscherung.....	16
Erlaubnis zur Beerdigung.....	16
F.....	17
Familienzulagenkasse.....	17
Fonds der Berufskrankheiten.....	17
Freigabeschein.....	17
Wer stellt dieses Dokument aus?.....	17
Welche Angaben?.....	17
Funerarium.....	18
G.....	19
Gemeindeverwaltung.....	19
Den Tod melden.....	19
Wer kann einen Sterbefall melden?.....	19
Welche Dokumente?.....	20
Wann?.....	20
Bestimmte Dokumente erhalten.....	20
Für den überlebenden Partner.....	21
Einen neuen Personalausweis anfragen.....	21
Eine Überlebensrente beantragen.....	21
Gesamthandsgemeinschaft.....	21
H.....	22
Haushaltshilfsdienste.....	22
K.....	23
Kolumbarium.....	23
Kosten (der Beerdigung).....	23
Haben Sie finanzielle Probleme?.....	23
Die Leistungen des Bestattungsunternehmers.....	23
Die Transparenz vorziehen.....	23
Liste der hauptsächlichen Leistungen.....	24
Der Sarg.....	24
Die Zeremonie.....	24
Die Grabstätte.....	25
Krankenkasse.....	26
Änderung des Statuts.....	26
Finanzielle Unterstützung.....	26
Krematorium.....	26
L.....	27
Landespensionsamt (LPA).....	27
Der Verstorbene war pensioniert.....	27
Der Verstorbene arbeitete.....	27
Privatsektor.....	27
Öffentlicher Dienst.....	27
Letzter Wille (oder Prärogativen).....	28
Lieferanten: Strom, Gas, Wasser, Telefon.....	28
Lohnempfänger (der Verstorbene war Lohnempfänger).....	28
M.....	29
Mieter (der Verstorbene war Mieter).....	29
Muss man den Mietvertrag eines Verstorbenen weiterführen?.....	29
Wenn an ein Paar vermietet war.....	29

Wenn der Verstorbene einziger Unterzeichner des Vertrags war.....	29
N.....	30
Notar.....	30
Welche Rolle spielt er?.....	30
O.....	30
Organspende.....	31
Wie erfährt man, ob der Verstorbene eine offizielle Erklärung abgegeben hat oder nicht?.....	31
Was geschieht, wenn der Verstorbene seine Meinung zu Lebzeiten nicht ausgedrückt hat?.....	31
Ort des Todes.....	31
Zu Hause.....	31
Im Altenheim.....	31
Im Hospital.....	31
An einem öffentlichen Ort.....	32
Im Ausland.....	32
Die Verpflichtungen der Überführung.....	32
P.....	33
Passiva der Erbschaft.....	34
Prärogativen.....	34
S.....	34
Sarg.....	35
Selbständiger (der Verstorbene war selbständig).....	35
Sozialorganismen.....	35
Steuererklärung des Verstorbenen.....	35
In der Praxis.....	35
Streuweise oder Zineraria.....	36
Student (Der Verstorbene war Student).....	36
T.....	37
Testament.....	37
Die Arten des Testaments.....	37
Todesanzeigen.....	40
Totenschein.....	40
U.....	41
Überlebensrente.....	41
Für wen?	41
V.....	42
Vermieter (Tod des.....	42
Wenn es Erben gibt.....	42
Wenn es keine Erben gibt.....	42
Versicherungsgesellschaften.....	42
Die Auflösung des Vertrages.....	42
W.....	43
Waise (minderjährig).....	43
Z.....	43
Zertifikat Post – mortem.....	43
Zineraria → siehe Streuweise.....	43
Merkzettel.....	44
In den Stunden nach dem Tod.....	44
Je nach Fall und, in den Tagen nach dem Tod, informieren:.....	44
Denken an:.....	44

Inhaltsverzeichnis.....45